

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Schule
<b>Herausgeber:</b>	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
<b>Band:</b>	51 (1964)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Die dringenden schulerzieherischen Aufgaben in katholischen Kantonen stehen zur Diskussion
<b>Autor:</b>	Bucher, Theodor
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-529884">https://doi.org/10.5169/seals-529884</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die dringenden schulerzieherischen Aufgaben in katholischen Kantonen stehen zur Diskussion

*Forum für Schulfragen in Zug (II)*  
(S. 202 in Nr. 6/7)

Dr. Theodor Bucher, Seminardirektor,  
Rickenbach-Schwyz

*Die Schule ist der Zukunft zugewandt.* Denn sie schult und erzieht Kinder, die Erwachsenen von morgen. Brennende Frage für die Schule ist deshalb: Wie schaut dieses Morgen aus? Wie wird die Zukunft sein?

Die Antwort auf diese Frage ist zum Teil ungewiß. Sicher ist folgendes:

1. Die Zukunft wird geprägt sein von der Technik und Automation. Sie wird vermehrte Freizeit bieten für die Arbeitenden, mehr Luxusgüter für mehr Menschen. Die Zukunft ist die Zeit des Pluralismus, der Masseninformation und der Großplanung.

2. Die Zukunft hat schon begonnen.

Diese Charakteristik der Zukunft gilt auch für das Gebiet der katholischen Kantone. Denn die Technik mit all ihren Erfolgen macht nirgendwo halt. Ebensowenig der Pluralismus. Er verbreitet sich auf Grund der Bevölkerungsmischung, der Massenkommunikationsmittel und des Tourismus.

*Was folgt daraus für unsere Schule und Erziehung?*

Wir müssen unsere Kinder zur Reife und Mündigkeit führen, zur Selbständigkeit, Wirhaftigkeit und Dialogfähigkeit, welche der kommenden Zeit entsprechen.

Wie sollen wir das tun? Dadurch daß wir

1. den alten Geist bewahren und ihn
2. in neuen Formen bewahren.

Was heißt: Den alten Geist bewahren und ihn in neuen Formen bewahren? Was ist das Wesen, das Echte des alten Geistes? Drei Wesenszüge charakterisieren ihn:

- a) das christliche Denken und Handeln;
- b) das föderalistische Denken und Handeln;
- c) das opferbereite Denken und Handeln.

### a) Das christliche Denken und Handeln

Hier müssen wir uns zurückbesinnen auf das Wesen des Christentums schlechthin. Worin besteht es? Es besteht im lebendigen Glauben an die heiligste Dreifaltigkeit, an die Menschwerdung des ewigen Logos, an seine Inkarnation in dieser Welt, an die Gemeinschaft der Erlösten und an die ewige Realität des Himmels.

Kernstück all dieser Dogmen ist der *Dialog*. Gott ist wesentlich Dialog, so ist es auch sein Ebenbild, der Mensch. Und auch das Verhältnis zwischen Gott und Mensch ist ein dialogisches<sup>1</sup>.

Die christliche Erziehung ist folglich wesentlich eine Erziehung zur Dialogfähigkeit. Diese setzt das Beisich-selber-Sein und den Gemeinschaftsgeist, die Selbständigkeit und die Wirhaftigkeit voraus.

Der zweite Grundzug, der das Christentum prägt, ist der Glaube an eine unbedingte Wertordnung. Die Werte sind nach christlicher Überzeugung pyramidenförmig angeordnet. Die Basis wird von den materiellen Werten gebildet. Über ihnen findet sich die Schicht der biologischen Werte. Über diese

<sup>1</sup> Einige der folgenden Gedanken sind nur stichwortartig aufgezeichnet. Sie werden nicht ausgeführt, da sie bereits in dem Aufsatz des Verfassers «Die christliche Schule als Gespräch» («Schweizer Schule» 1963/64, 14, 574–580) dargelegt worden sind.

ordnen sich die ästhetischen und wissenschaftlichen Werte, darüber die sozialen und sittlichen Werte. An oberster Stelle stehen die religiösen Werte. Das ganze Wertgebäude wird umfangen von Gott, in dem alles ruht.

Die pädagogische Folgerung dieser Wertgeprägtheit aller liegt darin, daß die christliche Schule und Erziehung Werte vermitteln muß, und zwar nicht irgendwelche Werte, sondern mit ihnen die hierarchisch gegliederte Ordnung.

Des weiteren folgt daraus, daß die christliche Schule und Erziehung heute vor allem darauf bedacht sein muß, Wissen zu ordnen. Erziehung zur Reife gegenüber den Massenkommunikationsmitteln, Einbau der Kunde der Massenmedien in die Stoff- und Lehrpläne sind unbedingtes Zeiterfordernis.

#### b) *Föderalistisches Denken und Handeln*

Ziel der christlichen Erziehung ist die Erziehung zur Selbständigkeit, Wirhaftigkeit und Dialogfähigkeit. Genau das ist das Anliegen des Föderalismus, welcher der heutigen Zeit entspricht, das heißt eines konstruktiven Föderalismus, der sich nicht erschöpft in einem sterilen Separatismus. «Zusammenarbeit im Organisatorischen, Freiheit im Geistigen», so wurde an der Expo mit Recht formuliert.

Die Folge für die Schule liegt darin, daß die neutrale Eintopfschule nicht das Schulideal des Zeitalters des Pluralismus sein kann, sondern die Schule der freien Elternwahl. Allerdings muß die Schule der freien Elternwahl in offenem Geiste geführt sein. Sie muß ein Ort des Gespräches sein.

#### c) *Opferbereites Denken und Handeln*

Die kommende Zeit verlangt von uns gewaltige Opfer, vor allem materieller Art. Sonst sind wir ihr nicht gewachsen. Nicht nur der Straßenbau, die Landesplanung, der Gewässerschutz, die Reinhaltung der Luft verlangen unnachsichtig den größten Einsatz materieller Mittel, auch die Erziehung und Schule. Für die katholischen Gebiete ergeben sich folgende Postulate:

1. *Dauernde Gewissenserforschung* der Lehrer, Priester, Behörden. Wir sind überzeugt: «Die Schule ist das Wichtigste.» Doch leben wir das vor? Geben wir das entsprechende Beispiel? Zeigen die Lehrer, Priester und Behörden immer genügend Verständnis für alle Fragen der Schule und der Erziehung?

Es heißt: «Die Schule ist das, was der Lehrer und der Priester sind.» Sind wir uns dessen bewußt? Handeln wir demgemäß?

«Die Erziehung und Schule verlangen höchste Opfer.» Sind wir bereit sie zu leisten? Oder kneifen wir aus und schieben andere oder anderes vor?

Wir behaupten: «Die katholische oder die christliche Schule ist durch ihr Ordnungsprinzip einer materialistischen oder laizistisch-neutralen überlegen.» Leisten wir dafür den Beweis in der Praxis? Haben wir das christliche Ordnungsprinzip durch alle Fächer durchgedacht? Oder tragen die christlichen Schulen ihren Ehrennamen nur äußerlich?

2. *Ausbau der Volksschule*. Es gibt in der Schweiz nur noch sechs Kantone und Halbkantone, die sich mit einer nur siebenjährigen allgemeinen Schulpflicht begnügen – alle sechs sind überwiegend katholisch, nämlich: Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Appenzell Innerrhoden. (Zug und Appenzell Innerrhoden haben immerhin die Gemeinden ermächtigt, die obligatorische Schulpflicht auf acht Jahre hinaufzusetzen. Drei Gemeinden des Kantons Zug haben das tatsächlich getan. Überdies sind die beiden Kantone daran, ein neues Schulgesetz vorzubereiten, in welchem die achtjährige allgemeine Schulpflicht vorgesehen ist.)

Die Einführung der achtjährigen allgemeinen Schulpflicht und des neunten fakultativen Schuljahres (später die obligatorische neunjährige Schulpflicht und das zehnte fakultative Schuljahr) darf nicht mehr länger hinausgeschoben werden. Die Oberstufe der Volksschule wird drei Züge umfassen müssen: Abschluß-, Werk- oder Berufswahlklassen, Sekundarschule und Progymnasium.

Gleichzeitig muß die Halbtagschule abgeschafft oder auf das wirkliche Mindestmaß reduziert werden. (In der Gemeinde Schwyz gibt es in ganztägig geführten Klassen auch noch Halbtagschüler. Diese besuchen auf Grund alter Privilegien die Schulen nur halbtags, während die Kameraden ordnungsgemäß am Vormittag und am Nachmittag die Schule besuchen. Das kommt sogar vor bei Schulwegen von zehn bis dreißig Minuten!)

Das wichtigste Postulat ist der Ausbau der Hilfsschulklassen. Auf je 400 Schüler ist durchschnittlich je eine Hilfsschulkasse notwendig. Hier sind die Verhältnisse in den katholischen Kantonen katastrophal: Uri zählte 1964 auf 4367 Schüler drei Hilfsschulklassen, Schwyz auf 9555 Schüler drei, Nid-

walden auf 3101 Schüler zwei, Obwalden und Appenzell Innerrhoden hatten überhaupt keine Hilfsklassen.

An verschiedenen Orten müssen die Klassenbestände gesenkt werden, um eine bessere Schulung und Erziehung der Schüler zu ermöglichen.

Dringend notwendig ist eine Modernisierung der Stoffpläne vor allem in den Abschlußklassen und Sekundarschulen. Die systematische Erziehung zur Reife gegenüber den Massenkommunikationsmitteln muß in den Stoff- und Lehrplan eingebaut werden<sup>2</sup>. Dabei ist jedoch nach Möglichkeit regional vorzugehen und nicht nur kantonal. Eine Vereinheitlichung bezüglich der Lehrbücher (vor allem der Französischbücher an den Sekundarschulen) ist sehr wünschenswert.

Schließlich muß darauf geachtet werden, daß die kommenden Sekundar- und Reallehrer methodisch besser ausgebildet werden.

*3. Ausbau der Berufsschulen.* Auf diesem Gebiet wird seit einiger Zeit sehr rege gearbeitet. So vor allem im Kanton Schwyz unter der tatkräftigen Initiative von Regierungsrat Josef Ulrich. Gleichzeitig werden zwei Gewerbeschulhäuser geplant, eines in Goldau und eines in Pfäffikon.

Auch die Lehrpläne der Berufsschulen und der kaufmännischen Schulen (KV) sind den Anforderungen der Gegenwart und den Einsichten der Entwicklungspsychologie anzupassen: Einbau von Lebenschundeunterricht und der Kunde der Massenmedien<sup>3</sup>.

*4. Ausbau des Mittelschulwesens.* Die katholischen Kantone verfügen über ein blühendes privates Mittelschulwesen. Dieses ist verhältnismäßig gut ausgebaut, auch für die Mädchen ist im Durchschnitt mindestens so gut gesorgt wie in den großen Mittelkantonen. Dazu kommen mehrere öffentliche kantonale oder halböffentliche Schulen. Trotzdem müssen die größten Anstrengungen unternommen werden, mit der voranliegenden Zeit Schritt zu hal-

ten. Neue Mittelschulen müssen da und dort gegründet werden (insbesondere auch für Mädchen), Mittelschulen für alle Typen, vor allem für den Typus C. Wo private Mittelschulen bereits bestehen, müssen diese vom Staat großzügig unterstützt werden. Auch hierin ist der Kanton Schwyz daran, beispielhaft voranzugehen unter der Initiative seines Erziehungschiefs, Regierungsrat Josef Ulrich. Eine entsprechende Vorlage wird demnächst dem Kantonsrat vorgelegt. (Über den Mangel von Typus-C-Schulen und dem relativen Rückgang der katholischen Internatsgymnasien insgesamt siehe H. Krömler in «Schweizer Schule» Jg. 1963/64, Nr. 14, S. 593 und 599 und P. Joh. Weber, S. 601 ff.)

*5. Verfassungsrechtliche Begründung der freien Elternwahl* in bezug auf die weltanschauliche Fundierung der Erziehung und des Unterrichtes in der öffentlichen Schule<sup>4</sup>.

6. Da die katholischen Kantone klein sind und über wenig finanzielle Mittel verfügen, ist es unbedingt nötig, die verfügbaren Mittel planmäßig einzusetzen. Es drängt sich deshalb für den katholischen Raum eine gesamtschweizerische *Planungskommission* auf, die in einem größeren Gremium alle Interessierten umfassen muß. Ein engerer Arbeitsausschuß bestehend aus wenigen, doch initiativen und zuständigen Fachleuten müßte laufend die einschlägigen Fragen studieren. Einem solchen Arbeitsausschuß müßte angehören: ein Schulfachmann, ein Politiker, ein Finanzfachmann, ein Statistiker und ein Sekretär.

Die Aufgaben dieser Planungskommission sind unter anderem folgende: Studium der Bevölkerungsfluktuation. Studium der Frage, wo neue Schulen eröffnet werden müssen und von wem diese getragen werden können, vom Staat oder von privaten Institutionen. Wieweit und wo ist es möglich, daß die staatlichen Schulen – in Achtung der Bundesverfassung – christliches oder katholisches Gepräge haben? Wie sollen die Nonnen, Mönche und Priester an diesen Schulen verteilt werden, welches ist das optimale Minimum des Einsatzes von Priestern und

<sup>2</sup> Die Kantone Zug und Schwyz sind hierin für die ganze Schweiz bereits beispielhaft vorangegangen.

<sup>3</sup> Siehe Theodor Bucher a.a.O. 577.

<sup>4</sup> Theodor Bucher a.a.O. 578–580.

Ordensleuten? Wo sollen Schülerheime eröffnet werden? Usw.

Eine solche Planungskommission braucht selbstverständlich einen Auftraggeber, Finanzen und eine entsprechende Autorität. Woher soll sie all das bekommen? Als Träger dieser Kommission kommt meines Erachtens nur die Bischofskonferenz im Zusammenhang mit der Superiorenkonferenz und der Präsidentenkonferenz in Frage.

7. Für all das braucht es *mehr Verständnis beim Volk* (Behörden, Priester, Lehrer, Volk). Wie soll dieses Verständnis geweckt werden? Mit Hilfe von Vorträgen, Aufsätzen in den Zeitungen und vor allem mit Hilfe von Schulsonntagen mit entsprechenden Predigten und Vorträgen. Eine spezielle Predigerequipe müßte dafür zusammengestellt werden. Der Schulsonntag müßte neben dem bisherigen Universitätssonntag und dem Lehrerseminarsonntag (Zug) zusätzlich in das Jahresprogramm aufgenommen werden.

Dem Ziele können auch Elternabende dienen. Elternschulung ist ja ein grundlegendes Postulat der Gegenwart!

8. Nehmen wir optimistisch an, wir erfüllen in den nächsten zehn Jahren alle Postulate, dann dürfen wir gleichzeitig ein Letztes nicht vergessen: *Ausbildung und Erziehung einer genügenden Zahl christlicher Lehrer*. Mehrere Lehrerseminare unserer Kantone sind in den letzten Jahren dank der Opferbereitschaft der zuständigen Kreise großzügig ausgebaut worden (Zug, Rickenbach, Sitten; Hitzkirch folgt unmittelbar nach). Doch wir dürfen nicht stehenbleiben! Bis 1975 muß laut Bericht Schultz die Zahl der Lehramtskandidaten in der Schweiz verdoppelt werden. Eine vom Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz zusammengestellte Statistik weist nach, daß im Kanton Schwyz und in seinen Konkordatsgebieten 1968 hundert Lehrkräfte fehlen, auch wenn von obigen Postulaten nur die dringendsten (achtjährige allgemeine Schulpflicht, Hilfsklassen, Trennung der überfüllten Klassen) verwirklicht werden. Somit kann jedermann im Kopf ausrechnen, daß wir selbst auf dem Gebiete der Lehrerbildung, auf welchem wir ohne Zweifel in den letzten Jahren viel geleistet haben, nicht stehenbleiben dürfen. Wir müssen unentwegt weiterplanen und die Pläne tatkräftig verwirklichen.

Theodosius Florentini, einer der größten Schulumänner der katholischen Schweiz des 19. Jahrhun-

derts, hat den Satz geprägt: «Die Not der Zeit ist der Wille Gottes.» Dieser Appell gilt auch uns. Erkennen wir die Not unserer Zeit – und dann laßt uns den Willen Gottes erfüllen!

### *Diskussion (Bericht Dr. L. Kunz)*

Im Diskussionskreis II ergaben sich unter anderen folgende Forderungen:

1. *Forderung:* Die Schulen der Innerschweiz, die praktisch noch zum größten Teil katholisch sind, sollten ihre *Möglichkeiten besser auswerten*
  - a) durch Ausbau und Verbesserung des *Religionsunterrichtes*:
    - Ausbildung und Fortbildung der geistlichen Religionslehrer in methodischer Hinsicht ist unbedingt notwendig.
    - Ausbildung und Fortbildung von Laienlehrern, die Bibelunterricht oder Religionsunterricht erteilen, muß in theologischer und religionspädagogischer Richtung erfolgen (Laientheologie, Gläuberkurse, Bibelkurse).
    - Vereinheitlichung der Lehrpläne und Lehrmittel für den Religionsunterricht.
    - Zusammenarbeit von Religionslehrern und Lehrern, Geistlichen und Laien, besonders für den jugendtümlichen Gottesdienst.
  - b) Förderung der christlichen *Lehrerbildung*, besonders der Pflege des christlichen Ethos und der *christlichen Fundierung* des Lebens und der Bildung.
  - c) Ausbau des *Schulwesens*:
    - Intensive Volksaufklärung, Elternschulung.
    - 8. obligatorisches und 9. fakultatives Schuljahr.
    - Stärkere Differenzierung der obligatorischen Schulen; Hilfsklassen, Abschlußklassen, Werkklassen, Sekundarschule und Progymnasium. Ausbildung der Berufsschulen, besonders durch Einführung der Fächer Lebenskunde, Gesellschaftslehre, Kunde der Massenmedien.
    - Ausbau des Mittelschulwesens, besonders Handels- schule Typus C und Mädchenschule.
    - Finanzielle Unterstützung der freien Privatschulen durch den Staat.
    - Senkung der Klassenbestände.
    - Soziale Besserstellung der Lehrer.
    - Lehrerververtretung in Schulbehörden.
    - Bessere methodische Ausbildung der Lehrer für Sekundar- und Werkschule.
2. *Den weltanschaulichen Minderheiten soll die Schule der*

freien Elternwahl ermöglicht werden. Das Recht der Elternwahl ist ein Naturrecht, das wir fordern und gewähren müssen. Es erleichtert das Problem der Anstellung von nichtkatholischen Lehrern. Der nichtkatholische Volksteil soll die Möglichkeit haben, bei einer gewissen Zahl von Schulkindern einen Lehrer ihrer Konfession zu verlangen und die Zuteilung der Kinder zu dessen Klasse. Das führt zur Bildung der mehrklassigen gemeinsamen Schulen (Knaben und Mädchen), die pädagogisch auf der Unter- und Mittelstufe zu begrüßen ist, wenn die Klassenbestände nicht zu groß sind. Wo die nichtkatholischen Eltern von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen wollen, ist die Anstellung positiver, christlicher, evangelischer Lehrer anzustreben. Konfessionell verschiedene Klassen können im gleichen Schulhaus zu ökumenischem Zusammenleben erzogen werden. Ökumene ist ja Erziehung zur Ach-

tung vor der Eigenart des andern Bekenntnisses und seiner lebendigen Verwirklichung. Echtes Gespräch setzt eigene Beheimatung in einer Überzeugung voraus. Wo konfessionelle Schulen bestehen, die großzügig gewährt wurden, tragen sie zum konfessionellen Frieden bei (Freiburg, Wallis). Wo sie gegen den ständigen Versuch, alles Religiöse aus der Schule zu eliminieren, durchgekämpft werden müssen, haben sie mindestens verhindert, daß extrem freisinniger Laizismus sich in den Schulen durchsetzen konnte.

3. *Bessere Zusammenarbeit zwischen den Katholiken der katholischen Kantone* und deren Erziehungsdirektionen durch Konferenzen, Vereinheitlichung von Lehrplänen, Schulbüchern und praktischem Vorgehen. Bildung einer Schulplanungskommission der Schweizer Katholiken.

Dem in der «Schweizer Schule» (Jahrgang 63/64, Nr. 23, S. 913/14) veröffentlichten Kurzbericht über die vom Katholischen Erziehungsverein der Schweiz am 20. Januar 1964 im Akademikerhaus in Zürich durchgeführte Tagung über «Probleme des katholischen Religionsunterrichtes in der Schweiz von heute» war zu entnehmen, daß anlässlich dieses Arbeits-Forums von mehreren Referenten die Errichtung eines Katechetischen Institutes gefordert wurde, das einerseits als Katechetenschule den künftigen Religionslehrern das notwendige Fachwissen vermitteln und andererseits in seiner Eigenschaft als Katechetisches Zentrum der deutschsprachigen Schweiz die religionspädagogischen Bemühungen koordinieren soll.

Dank dem Verständnis und der Großzügigkeit der Regierung des Kantons Luzern konnte das postulierte Institut, welches der Theologischen Fakultät Luzern angegliedert ist, ins Leben gerufen werden.

Seine Eröffnung ist auf Ende Oktober 1964 vorgesehen. Da es sich bei dieser Gründung um ein Werk handelt, das die katholische Lehrerschaft in hohem Maße interessieren muß, soll nachstehend kurz über die Doppelfunktion des Katechetischen Instituts (Katechetenschule, Katechetisches Zentrum) orientiert werden.

#### *A. Katechetenschule*

##### *1. Ziel und Aufgabe*

Die Hauptaufgabe des Katechetischen Institutes ist die Ausbildung von Religionslehrern für alle Schulstufen und Schultypen. Im Vordergrunde steht dabei die Heranbildung von möglichst vielen und tüchtigen Laienkatecheten. Es handelt sich hier um eines der brennendsten Probleme der heutigen Seelsorge. Im «Bericht der Eidgenössischen Kommission